

Kurzausschreibung für Breitensportliche Vereinssport-Veranstaltung

In Anlehnung an das Deutsche Motorradsportgesetz werden mit dieser Kurzausschreibung, Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Breitensportlichen Veranstaltung geregelt

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Motorradgeländefahrt für klassische Motorräder am 24.05.2014**
Strecke: **Endurostrecke am Hummelberg, Schönebeck**
Streckenlänge: ca. 6 km auf abgesperrtem Gelände

Veranstaltungs-Zeitraum: **von 08 – 18.00 Uhr**

Art. 2 - Veranstalter:

Name/Anschrift: **MC Schönebeck e.V. im ADAC , Neustädterstr. 5, 39221 Bördeland/OT Welsleben**
Ansprechpartner : Gudio Lichtenberg;
Tel.: 039296/509415 Mobil 0152/28783593
Fax: 03928/401063 E-Mail info@mc-schoenebeck.de

Art. 3 - Klasseneinteilung

C 1	bis	175 ccm		bis Bj. 1967
C 2	über	175 ccm		bis Bj. 1967
C 3	bis	175 ccm	von Bj. 1968	bis Bj. 1974
C 4	über	175 ccm	von Bj. 1968	bis Bj. 1974
C 5	bis	175 ccm	von Bj. 1975	bis Bj. 1980
C 6	über	175 ccm	von Bj. 1975	bis Bj. 1980
C 7	bis	175 ccm	von Bj. 1981	bis Bj. 1990
C 8	über	175 ccm	von Bj. 1981	bis Bj. 1985
C 9	über	175 ccm	von Bj. 1986	bis Bj. 1990
C 10	Alter des Fahrers ab 70 Jahre			
C 11	MZ - GE			

Für die ausgegebenen Transponder wird eine Schutzgebühr von 20,-€ erhoben. Diese wird am Veranstaltungstag hinterlegt und bei Rückgabe zurückerstattet.

Art. 4 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die ein spezielles Nennformular in Druckschrift vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter abgegeben haben. Das Alter des Fahrers und das Alter des Motorrades ergeben einen Bonus, der verrechnet wird.

Art. 5 - Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet:

- Wertung nach Startprüfung
- Wertung nach vorgeschriebenen Runden
- Wertung nach Einhaltung der Gesamtfahrzeit von 4 Std.
- Wertung nach Durchschnittszeit der gefahrenen Sonderprüfungen
- Wertung nach Bonuspunkten, die in Sekunden umgerechnet und verdoppelt werden
- Die ersten 3 Plätze je Klasse werden mit Pokalen geehrt
- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringer Teilnahme Klassen zusammen zu legen.

Art. 6 – Durchführung

Start: Jeder Fahrer erhält eine Fahrerkarte mit Startzeit und Startreihe. Es starten 4-6 Fahrer pro Minute. Jeder Fahrer muss in einer vorgegebenen Gesamtfahrzeit eine bestimmte Anzahl von Runden fahren, um in die Wertung zu kommen.

Die Rundenanzahl für die einzelnen Klassen wird am Veranstaltungstag - entsprechend Witterungsbedingungen - festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben!

Strecke: Die 6 km lange Endurostrecke besteht aus zwei Teilen. Der Zuverlässigkeitsfahrt 4 km und einer Sonderprüfung von 2 km die nacheinander durchfahren werden müssen.

Mannschaft: Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag abgegeben, **Gebühr 10,-€**. Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Fahrern. Die drei besten Fahrer werden gewertet.

Art. 7 - Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss :	am 24.05.2014	
Dokumentenabnahme:	am 24.05.2014	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Techn. Abnahme:	am 24.05.2014	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Fahrerbesprechung:	am 24.05.2014	von 10.30 bis 10.45 Uhr
Wettbewerb:	am 24.05.2014	von 11.00 bis 15.00 Uhr
Siegerehrung	ca. 16.00 Uhr	

Art. 8 - Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **35,-€ für alle Klassen** und ist zusammen mit der Nennung an den Veranstalter zu entrichten (nur Überweisungen, kein Bargeld).

Empfänger : MC Schönebeck e.V. im ADAC

Zahlungen auf das Konto bei der Salzlandsparkasse

IBAN: DE60 8005 5500 0370 0911 16 / BIC: NOLADE21SES

Verwendungszweck : 24.05.14 sowie Name und Vorname

Bei Nennungen am Veranstaltungstag beträgt die Nenngebühr 45,00 €!

- **Achtung** – Nennbestätigungen werden nicht verschickt, im Internet wird eine Starterliste veröffentlicht - !
Nenngeldrückzahlung erfolgt nur in Anlehnung an das Motorrad-Sportgesetz Art. 54. Eine Gutschrift erfolgt nicht.

Art. 9- Offizielle

Organisationsleiter:	Dirk Schmielau
Fahrtleiter:	Henrik Matthes
Auswertung:	Mario Reinhold
Sanitätsversorgung:	DRK Schönebeck
Umweltbeauftragter:	Werner Gregoraschuk

Art. 10- Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen.

- 1) Fahrtleiter: Henrik Matthes
- 2) Schiedsrichter: Dirk Schmielau
- 3) Auswertung: Mario Reinhold

Art.11- Technische Bestimmungen

Motorräder und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zum Straßenverkehr zugelassene Motorräder erlaubt!
Die Maschinen müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen mit techn. Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen.
Tanken ist nur im Arbeitsraum (Fahrerlager) erlaubt.

Startnummern: 3 genormte Startnummern gut lesbar je eine vorn und jeweils hinten rechts und links am Motorrad

Art. 12- Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Art. 13- Umweltrichtlinien

Die gültigen Umweltrichtlinien sind zu beachten.

Art. 14 - Weitere Bestimmungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen. Die technischen Bestimmungen des DMSB sind zwingend einzuhalten.

24. Mai 2014

11. Motorradgeländefahrt



33 dieser Pokal-Unikate warten auf euch !

für klassische Motorräder